

# Satzung

## zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Parsberg

Die Stadt Parsberg erlässt aufgrund des Art. 28 BayFwG folgende Satzung

### zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Parsberg vom 21.02.2014

#### § 1

Die Anlage zu § 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

#### Anlage zu § 1 Abs. 3

## Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 3) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen.

### 1) Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

a) Löschfahrzeuge	
- Löschgruppenfahrzeug (LF 8)	7,16 €
- Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20)	7,91 €
- Tanklöschfahrzeug (TLF 4000)	6,53 €
- Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser (TSF-W)	4,14 €
- Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	2,72 €
b) Drehleiterfahrzeug (DLK)	10,30 €
c) Rüstwagen (RW 2)	7,75 €
d) Gerätewagen Logistik (GWL)	7,37 €
e) VW-Bus (MTW)	4,75 €
f) Verkehrssicherungsanhänger (VSA)	1,98 €
g) Kommandowagen (Pkw)	3,25 €
h) Pulverlöschanhänger (P 250)	1,98 €
i) Wechselladerfahrzeug mit Kran (WLFK)	6,11 €
- Abrollbehälter Sonderlöschmittel	-/-
- Abrollbehälter Wasser	-/-
j) Tragkraftspritzenanhänger (TSA)	1,98 €

### 2) Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstungen abzugelten, die zwar zu den Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens - je eine Stunde für

a)	Löschfahrzeuge	
	- Löschgruppenfahrzeug LF8	139,36 €
	- Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20)	184,02 €
	- Tanklöschfahrzeug (TLF 4000)	111,05 €
	- Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser (TSF-W)	84,45 €
	- Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	69,10 €
b)	Drehleiterfahrzeug (DLK)	232,80 €
c)	Rüstwagen (RW 2)	151,65 €
d)	Gerätewagen Logistik (GWL)	102,57 €
e)	VW-Bus (MTW)	40,82 €
f)	Verkehrssicherungsanhänger (VSA)	22,55 €
g)	Kommandowagen (Pkw)	28,82 €
h)	Pulverlöschanhänger (P 250)	22,55 €
i)	Wechseladerfahrzeug mit Kran (WLFK)	102,17 €
	- Abrollbehälter Sonderlöschmittel	491,98 €
	- Abrollbehälter Wasser	20,00 €
j)	Tragkraftspritzenanhänger (TSA)	52,80 €

### 3) Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, während dessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für

a)	Pressluftatmer incl. Reinigung + Prüfung	69,13 €
b)	Atemanschluss incl. Reinigung + Prüfung	10,00 €
c)	einen Generator	29,63 €
d)	ein Lüftungsgerät	21,75 €
e)	eine Wärmebildkamera	21,00 €
f)	ein Druckschlauch mit Reinigung	16,00 €
g)	eine Tauchpumpe	15,00 €
h)	eine Schmutzwasserpumpe (groß)	28,00 €
i)	eine Gefahrgutpumpe	59,00 €
j)	eine Motorsäge	15,00 €
k)	ein Wassersauger	18,00 €
l)	ein Prüfröhrchen	4,50 €
m)	ein Mehrgasmessgerät	18,00 €
n)	ein Sandsack	1,50 €
o)	Hebekissensystem	52,00 €
p)	Rohrdichtkissensystem	17,00 €
q)	eine Leckbandage	52,00 €
r)	ein Hydraulisches Rettungsgerät	152,00 €
s)	Hebesatz	130,00 €
t)	ein Sprungpolster	45,00 €

#### 4) Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben

##### 4.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: **28,00 €**

##### 4.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gem. Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden für einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden (s. § 11 Abs. 5 AVBayFwG) **19,20 €** je Wachdienst erhoben.

## § 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.04.2024 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Anlage 1 zu § 1 Abs. 3 vom 21.02.2014 außer Kraft.

Parsberg, den 15.03.2024  
STADT PARSBERG

  
Bauer  
1. Bürgermeister

## Bekanntmachungsvermerk

Die vom Stadtrat Parsberg am 14.03.2024 beschlossene

**Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz  
für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren  
der Stadt Parsberg vom 21.02.2014**

lag in der Zeit vom **15.03.2024 – 29.03.2024** zur öffentlichen Einsicht bei der Stadt Parsberg, Alte Seer Str. 2, 92331 Parsberg, Zimmer 1.06 während der üblichen Öffnungszeiten auf. Der Hinweis auf der Homepage der Stadt Parsberg erfolgte am 15.03.2024.

Parsberg, 05.04.2024  
STADT PARSBERG

  
Josef Bauer  
1. Bürgermeister